

99061026001000, 99061026001000

Staatliche Anerkennung einer Berufsakademie Erteilung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108481451/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061026001000, 99061026001000
Leistungsbezeichnung I	Staatliche Anerkennung einer Berufsakademie Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Prüfung

Modul	Sachverhalt
	und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.09.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg#87 https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg#87
Teaser	Nicht staatliche Bildungseinrichtungen können nach staatlicher Anerkennung die Bezeichnung „Berufsakademie“ führen.
Volltext	Die Ausbildung an nichtstaatlichen Berufsakademien stellt eine Alternative zum Hochschulstudium dar. Berufsakademien bieten eine mindestens 3-jährige wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte Ausbildung. Die dort zu erreichende Abschlussbezeichnung „Bachelor“ ist einem hochschulischen Bachelorabschluss gleichgestellt und berechtigt zu einem Masterstudium an einer Hochschule. Sie möchten eine nicht staatliche Bildungseinrichtung als Berufsakademie errichten und betreiben? Dafür müssen Sie die staatliche Anerkennung beantragen. Mit der staatlichen Anerkennung darf die Berufsakademie im Rahmen der Anerkennung • Prüfungen abnehmen, • Abschlussbezeichnungen (Bachelor Berufsakademie (BA)) verleihen und • Zeugnisse erteilen. Hinweis: Die staatliche Anerkennung berechtigt die Bildungseinrichtung, die Bezeichnung „Berufsakademie“ zu führen.
Erforderliche Unterlagen	• umfassendes Konzept, bezogen auf einen Zeitraum

Modul

Sachverhalt

von 4 - 5 Jahren mit folgenden Angaben: Name Träger der Einrichtung und dessen Rechtsverhältnisse Sitz Ausbildungsgänge mit Ausbildungskonzept und Kooperationspartnern Personal Leitungsstruktur

- Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungsentwürfe mit Ausbildungsplänen für die vorgesehenen Ausbildungsgänge
- Lehrpersonalkonzept mit folgenden Angaben zu den Mitgliedern des Lehrkörpers: Qualifikation Art des Beschäftigungsverhältnisses
- Arbeitsverträge für das hauptberufliche Lehrpersonal
- detaillierter Finanzierungsplan über einen Zeitraum von 4 - 5 Jahren mit folgenden Angaben: Personalausgaben Sachausgaben Investitionsausgaben Einnahmen zur Deckung dieser Ausgaben
- Unterlagen zum Nachweis der gesicherten Finanzierung Nachweis der zum Betrieb der Berufsakademie erforderlichen Räumlichkeiten

Voraussetzungen

- Zwischen Betrieben und Einrichtungen und der Berufsakademie muss in einem Rahmenplan für jeden Ausbildungsgang vereinbart sein der Inhalt der praktischen Ausbildung und der Betreuung, ein Wechsel zwischen den Lernorten Berufsakademie und Praxis, der eine inhaltliche und zeitliche Koordination der akademischen und der praktischen Ausbildung gewährleistet.
- An der Berufsakademie dürfen nur Personen zur Ausbildung aufgenommen werden, die zum Studium an einer Hochschule berechtigt sind und von einem geeigneten Betrieb oder einer geeigneten Einrichtung, mit dem oder mit der sie einen Vertrag über eine Ausbildung abgeschlossen haben, angemeldet werden.
- Die Berufsakademie muss über die für den Ausbildungsbetrieb erforderliche personelle sowie räumliche und sächliche Ausstattung und über eine ausreichende Zahl geeigneter Lehrkräfte verfügen.
- Die Berufsakademie muss die Gewähr dafür bieten, dass sie den Lehrbetrieb und das Prüfungsverfahren entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften durchführt.
- Die an der Berufsakademie tätigen Lehrkräfte und die Auszubildenden müssen an der Gestaltung des Ausbildungsbetriebs angemessen beteiligt werden.
- Der Bestand der Berufsakademie muss nach einer

Modul

Sachverhalt

Finanzierungsplanung ihres Trägers für die Dauer der Ausbildung der jeweils Auszubildenden finanziell gesichert erscheinen.

- Mindestens 40% der Lehre soll von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht werden, die die Einstellungs Voraussetzungen für eine Professur an einer Fachhochschule erfüllen. Die Berufsakademie bietet mindestens 2 verschiedene Ausbildungsgänge mit jeweils mehreren fachlichen Schwerpunkten an. Dies gilt nicht, wenn innerhalb eines Ausbildungsgangs die Einrichtung von fachlichen Schwerpunkten durch das entsprechende berufliche Tätigkeitsfeld nicht nahegelegt wird.
- Für die Berufsakademie soll ein Kuratorium bestehen, das an Entscheidungen über die Entwicklung der Berufsakademie und über alle sie betreffenden Fragen von grundsätzlicher Bedeutung mitwirkt und dem mindestens Vertreterinnen oder Vertreter der zuständigen Industrie und Handelskammer oder einer anderen berufsständischen Kammer, der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerorganisationen, der an der Ausbildung beteiligten Betriebe, der an der Berufsakademie tätigen Lehrkräfte und der Auszubildenden angehören.

Kosten

Kostenrahmen: „ [staatliche Anerkennung einschl. Evaluation] EUR 1.500 – 40.000“

Verfahrensablauf

Die staatliche Anerkennung müssen Sie bei der zuständigen Stelle beantragen. Die Schriftform ist für den Antrag gesetzlich nicht vorgeschrieben, ist aber wegen der erforderlichen umfangreichen Unterlagen in der Regel erforderlich.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen und bei erfolgreicher Akkreditierung/Evaluierung erhalten Sie über die Anerkennung einen Bescheid. Mit der Anerkennung sind Name, Sitz und Träger der Berufsakademie sowie die anerkannten Ausbildungsgänge festgelegt.

Hinweis: Wollen Sie nachträglich wesentliche Änderungen vornehmen (z.B. Erweiterung um weitere Ausbildungsgänge, Wechsel des Trägers) müssen Sie die Zustimmung der zuständigen Stelle einholen.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	6-18 Monate
Frist	Bekanntgabe wesentlicher Änderungen (z.B. Änderung des Sitzes oder des Trägers): unverzüglich
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die staatliche Anerkennung kann befristet und mit Auflagen versehen werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Staatliche Anerkennung einer Berufsakademie Erteilung • formloser Antrag • umfangreiche Unterlagen erforderlich (z.B. Konzepte, Lehrpläne, Finanzierung) • bei Vorliegen der Voraussetzungen und nach erfolgreicher Akkreditierung/Evaluierung wird ein Anerkennungsbescheid ausgestellt • die staatliche Anerkennung kann befristet und mit Auflagen versehen werden • Kostenrahmen: EUR 1.500 – 40.000 • zuständig: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Formulare	Formulare: nein Onlineverfahren möglich: teilweise Schriftform erforderlich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	State recognition of a university of cooperative education, Staatliche Anerkennung einer Berufsakademie Erteilung